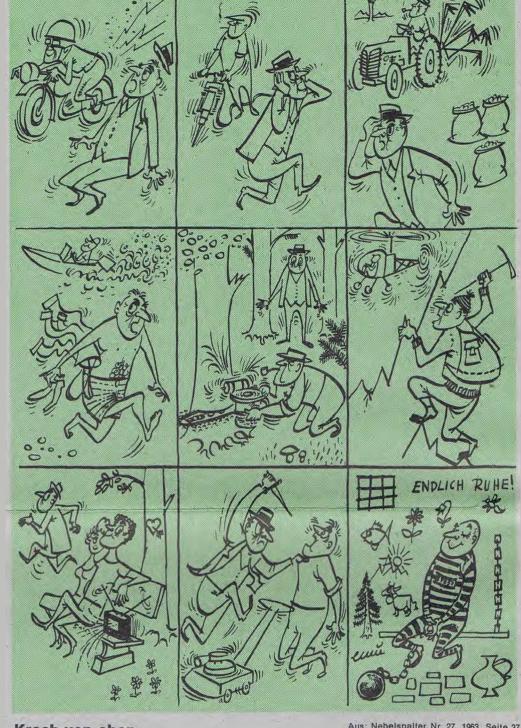
Helikopter-Landeplatz in Balzers?

Mit Bedauern nimmt die LGU von der Hartnäckigkeit Kenntnis, mit der in Bal-- gegen alles öffentliche Interesse der Plan eines Helikopterlandeplatzes verfolgt wird. An den Argumenten gegen ein solches Unternehmen hat sich seit unserer Stellungnahme zu ähnlichen Plänen im Jahre 1975 in Gamprin nichts geändert. Vielmehr ist ihre Stichhaltigkeit und Dringlichkeit durch die seit 1975 eingetretene Entwicklung auf dem Energie- und Umweltschutzsektor noch gestiegen. Aus der Vielfalt der Gründe seien hier nur drei aufgeführt:

- Erdöl ist ein knappes Gut. Es geht nicht an, dass dem zweifelhaften Komfort und Vergnügen einiger Weniger unverhältnismässig viel davon geopfert wird. Dies insbesondere, da die vorhandenen Verkehrsverbindungen schnelles und bequemes Erreichen wichtiger Orte erlaubt.
- Rettungsflüge werden so oder so durch Helikopter oder Landeflugzeuge der Schweizerischen Rettungsflugwacht durchgeführt, die dafür ausgerüstet ist. Liechtenstein ist Kollektivmitglied dieser Spezialorganisation. Im übrigen ist der Rettungsdienst des LRK äusserst leistungsfähig.
- Die Lärmbelästigung im engen Rheintal wird auch bei einem Touristikund Nachtflugverbot beträchtlich sein. Sie läuft den touristischen Anstrengungen und den Interessen der heimischen Bevölkerung an einer erholsamen, intakten Landschaft diametral entgegen. (Dabei ist sich die LGU bewusst, dass es neben dem anstehenden Vorhaben noch weitere Lärmquellen aus der Luft innerhalb des Liechtensteiner Territoriums gibt, so u. a. Schleppvolten für Segelflieger ab Bad Ragaz, private Sport- und Modellflugzeuge.)

Die LGU weist mit ihrer nachdrücklichen Ablehnung eines gewerbemässig betriebenen Helikopterunternehmens im Lande auch auf die negativen Erfahrungen anderen Ortes hin. Zu beachten sind zudem die kürzlichen Feststellungen der OECD, wonach in Europa 100 Millionen Menschen tagtäglich einer zu grossen, gesundheitsschädigenden Lärmbelästigung ausgesetzt sind. Es geht darum, unbedingt zu verhindern, dass unser kleines Land Teil dieser 100 Millionen Unglücklichen wird.



Krach von oben

Aus: Nebelspalter Nr. 27, 1963, Seite 37

Fluglärm, obwohl nur Teil des grossen Umweltkonzertes, ist ein heisses Thema. An ihm erhitzen sich die Gemüter. Auch wenn man ihn misst, diesen Lärm, sind dann die erfassten Werte, resp. deren Zumutbarkeit überhaupt messbar? Kann man überhaupt Lärm exakt erfassen? Bleibt hier nicht vieles an subjektivem Empfinden? Hauptwunsch vieler Menschen: Abschalten, wieder ein bisschen mehr Zeit für für sich selber haben, ruhiger leben! Der objektiv nachgewiesene Unverträglichkeitswert mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen liegt bei ca. 90 db(A), ein Wert, den etwa ein Lastwagen erbringt. Sind wir

dann lärmsüchtig, wenn wir in eine Diskothek gehen, die gut und gern 100 db(A) erbringt? Stört uns hingegen nicht der Motorrasenmäher unseres Nachbarn, der eigentlich nur 60 db(A) auf einem Grundstück entwickelt? Oder der Modellflieger mit seinem hohen Gesurre, der uns an das peinvolle Bohren beim Zahnarzt erinnert? Es gibt anscheinend verschiedene Lärme!

Ausgedehnte Untersuchungen unter der Bevölkerung von Zonen, die in der Nähe von Flughäfen liegen, bestätigten, dass der Lärm die Gesundheit der Menschen gefährdet. Es wurden zwar keine offensichtlichen Erkrankungen festgestellt, doch wurden Störungen im Herz-Kreislauf-System besonders häufig angetroffen. Durch Experimente wurde auch die verbreitete Annahme entkräftet, dass etwa Fluglärm durch Gewöhnung und Anpassung harmlos sei. Die Lärmdosis insgesamt, die ein Mensch während seines Lebens aufnimmt, ist ausschlaggebend für Gehörschäden. In der BRD wird jährlich mit einer Milliarde DM an Entschädigungssummen für die am Arbeitsplatz entstandenen Gehörschäden gerechnet. Wie schön wär's da, wenn wir auf einer weniger «lärmgeplagten Insel» verbleiben könnten!